



FAQ - Liste

Eine neue Orientierung wirft viele Fragen auf...

In dieser Zusammenstellung von Informationen zu besonders häufig gestellten Fragen werden hoffentlich Ihre Unklarheiten beantwortet.

Sie finden Fragen und Antworten...

- zum Schulabschluss/Aufnahmevoraussetzungen Seite 2
- zum Praktikum für die Zulassungsvoraussetzung Seite 3
- zur Praktikumsstelle Seite 3
- zur Anmeldung Seite 5
- zum Unterricht Seite 5
- zu Kosten der Ausbildung Seite 5

Sollten Sie weiterhin eine Frage haben, die nicht beantwortet werden, kontaktieren Sie uns bitte unter:

esp@bkvb.de

Bitte geben Sie auch eine Telefonnummer an, unter der wir Sie erreichen können.

Fragen zum Schulabschluss/ zu den Aufnahmevoraussetzungen

Was sind die Aufnahmevoraussetzungen für die vollzeitschulische Erzieherausbildung?

- Je nach bisherigen Abschlüssen werden unterschiedliche zusätzliche Qualifikationen vorausgesetzt:

	▼	▼	▼	▼
Schulabschluss	FOR (Realschulabschluss)	FOR (Realschulabschluss)	FHR (Fachabitur) im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen (schulischer Teil)	Abitur oder Fachabitur (schulischer Teil) an einer allgemeinbildenden Schule
und	einschlägiger Ausbildungsberuf (z.B. Kinderpflegerin, Sozialhelfer)	Nicht einschlägige Berufsausbildung	-	-
und	-	Praktikum 6 Wochen (in Vollzeit); oder 240 Stunden (in Teilzeit)	-	Praktikum 6 Wochen (in Vollzeit); oder 240 Stunden in Teilzeit
und erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als zwei Monate zum Schulbeginn)				

Ich habe ein Fachabitur im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen (am BKVB: CSW, CFH, CGW), entspricht das den Aufnahmevoraussetzungen?

- Ja, in der Fachrichtung Sozialpädagogik wird als gleichwertige Qualifizierung das Bestehen der Prüfung in Bildungsgängen gemäß § 2 Absatz 2 der Anlage C im Berufsfeld Sozial- und Gesundheitswesen anerkannt.
- Der Nachweis eines halbjährigen gelenkten Praktikums ist als Aufnahmevoraussetzung in die Fachschule nicht erforderlich, da am Ende der Erzieherausbildung mit Bestehen des Berufspraktikums die volle Fachhochschulreife bescheinigt wird.

Ich habe einen Hauptschulabschluss, eine Berufsausbildung und ein Praktikum über 240 Stunden in einer sozialpädagogischen Einrichtung gemacht – erfülle ich die Aufnahmevoraussetzungen?

- Nein, der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife/FOR) ist erforderlich.

Wenn ich die mittlere Reife/Fachoberschulreife/FOR und eine zweijährige Ausbildung vorweisen kann, wie lange muss ich ein Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung machen?

- Tätigkeiten von mindestens 6 Wochen/ im Umfang der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (Vollzeitbeschäftigung) in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung sind als Praktikum nachzuweisen, um die Aufnahmevoraussetzung in Ihrem Fall zu erfüllen. Bei einem Praktikum in Teilzeit verlängert sich das Praktikum entsprechend im Umfang.



Ich habe das Abitur bestanden – erfülle ich die Aufnahmevoraussetzungen?

- Zusätzlich zum Abitur muss ein Praktikum von 6 Wochen in Vollzeit oder 240 Stunden in Teilzeit nachgewiesen werden.

Fragen zum Praktikum für die Zulassungsvoraussetzung

Welche Bedingungen gibt es für das Praktikum, das ich für die Aufnahmevoraussetzung aufweisen muss?

- Das Praktikum soll möglichst am Stück in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII in einer der vier im Lehrplan definierten Arbeitsfelder: (Kindertageseinrichtung, Betreuung im offenen Ganztags einer (Grund)schule, Heim, offene Kinder- und Jugendarbeit) absolviert werden.
- Das Praktikum kann in 6 Wochen Vollzeit abgeleistet werden. Bei einem Praktikum in Teilzeit verlängert es sich entsprechend im Umfang.
- Das Praktikum wird unter Anleitung einer sozialpädagogischen Fachkraft absolviert.

Fragen zur Praktikumsstelle (1. Ausbildungsjahr/Unterstufe)

Gibt die Schule die Ausbildungseinrichtungen/Praxisstellen vor?

- Nein, die Praktikumsstelle muss selbständig gefunden werden.
Die Schule entscheidet über die Eignung der Einrichtung!

Muss ich mir zwei Einrichtungen für das erste Ausbildungsjahr suchen?

- Nein. Das Praktikum im ersten Ausbildungsjahr ist zwar zweigeteilt (einmal 4 Wochen und einmal 5 Wochen – die Zeiträume befinden sich auf dem Formular zum Nachweis der Praktikumsstelle, welches Sie mit der Aufnahmebestätigung erhalten), jedoch suchen Sie sich einen Platz in einer Einrichtung (Kindertagesstätte) für beide Zeiträume.

Wann muss ich das Formular über den Nachweis einer Praktikumsstelle abgeben?

- Mit der Aufnahmebestätigung erhalten Sie ein Formular für den Nachweis einer Praktikumsstelle. Dieses legen Sie vor Beginn der Ausbildung vollständig ausgefüllt und unterschrieben der Bildungsgangleitung/Schule vor.

Welche Einrichtungen sind für das Praktikum in de Bildungsgang geeignete?

- Für das Praktikum in der Unterstufe/1. Ausbildungsjahr wählen Sie Regeleinrichtungen des Elementarbereichs (Kindertagesstätte).

Darf ich eine Einrichtung nehmen, in der ich bereits ein Praktikum absolviert habe?

- Nein, Sie dürfen keine Einrichtung wählen, die Sie als Kind besucht oder in der Sie bereits ein Praktikum abgeleistet haben. Zudem sollte die sozialpädagogische Einrichtung nicht in unmittelbarer Nähe Ihrer Wohnung liegen.



Wie weit darf die Einrichtung von der Schule entfernt sein?

- Die Einrichtung sollte sich im regionalen Umfeld des Berufskollegs Vera Beckers befinden, d.h. maximal bis zu 25 km von der Schule entfernt.

Was muss ich bei der Wahl des Praktikumsplatzes noch weiter berücksichtigen?

- Die Anleitung muss durch eine sozialpädagogische Fachkraft gewährleistet sein, die mindestens die fachliche Qualifikation erworben hat, die Sie anstreben (Erzieherin / Erzieher).
- Diese Fachkraft muss nach Abschluss der Ausbildung mindestens zwei Jahre im Beruf tätig gewesen sein.
- Die Arbeitszeit im Praktikum muss der tariflichen Arbeitszeit einer Erzieherin / eines Erziehers entsprechen (i.d.R. 39 Std.). Davon abweichende Regelungen sind vorab mit der Bildungsgangleitung abzusprechen.

Bin ich während der Praktikumszeit versichert?

- Während der Dauer der Praktikumszeit sind Sie über die Schule versichert.

Wo kann ich mich für eine Stelle bewerben?

- Sie können sich bei allen öffentlichen und freien Trägern mit Einrichtungen im Umkreis des BK Vera Beckers (max. 25 km Entfernung) bewerben.

Fragen zur Anmeldung

Schicke ich meine Bewerbungsunterlagen an esp@bkvb.de ?

- NEIN! Ihre Bewerbungsunterlagen geben Sie bitte im Schulsekretariat ab.

Wie bewerbe ich mich am BKVB?

1. Sie melden sich online über www.bkvb.de an.
2. Abgabe der erforderlichen Anmeldunterlagen im Sekretariat:
 - * unterschriebene Kopie der Online-Anmeldung
 - * formloses Bewerbungsschreiben
 - * tabellarischer Lebenslauf mit lückenloser Aufzählung der Schulbildung und Foto
 - * beglaubigte Kopie des Zeugnisses, das die Aufnahmevoraussetzung beweist
 - * KEIN erweitertes Führungszeugnis, da dies zum Schulbeginn nicht älter als zwei Monate sein darf und erst am 1. Schultag bei der Klassenlehrerin abgegeben wird. Sie beantragen das erweiterte Führungszeugnis bei der Behörde unter Vorlage unseres Aufnahmeschreibens.

Muss ich das erweiterte Führungszeugnis bei der Anmeldung bereits abgeben?

- Nein! Das erweiterte Führungszeugnis darf zu Beginn der Ausbildung nicht älter als 2 Monate sein.



Fragen zum Unterricht

Wie lange dauert ein Schultag?

- Grundsätzlich findet der Unterricht in der Zeit von 08:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr statt. Dies ist aber in der Regel nur einmal wöchentlich der Fall. Der Unterrichtsbeginn und das Unterrichtsende variieren.

Fragen zu Kosten

Welche Kosten fallen in der Fachschule an?

- **Bestellung von Büchern im Eigenanteil:** Wenn Sie aufgenommen wurden, erfahren Sie bei einer Informationsveranstaltung, welche Bücher Sie anschaffen müssen.
- **Studienfahrt:** in der Regel findet im Mai eine 3-tägige Studienfahrt statt, die ca. 120 € kosten wird. Die Fahrt ist verpflichtend, da die erlebnispädagogischen Inhalte den Fachinhalten der Ausbildung zuzuordnen sind.
- **Servicepauschale:** 20 € Servicepauschale sind zu Beginn eines jeden Schuljahres zu bezahlen.